

Lex foundationis

Als Lex oder auch Tabula foundationis wurden im Kirchenrecht die in der Stiftungsurkunde festgeschriebenen Bedingungen bezeichnet, die ein Stifter an eine von ihm gestiftete kirchliche Pfründe knüpfte. Darunter fielen z. B. die Patronats- und Kollationsrechte.

Literatur:

SCHILLING, Bruno, Der kirchliche Patronat nach canonischem Rechte, Leipzig 1854, S. 86-91.

Empfohlene Zitierweise:

Lex foundationis, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 1701, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/1701. Letzter Zugriff am: 16.05.2024.